DEHOGA THÜRINGEN



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Woche war die Delegiertenversammlung des DEHOGA Bundesverbandes, auf der die Diskussionen für die Zukunft unseres Dachverbandes diskutiert wurden. Im Anschluss war der DEHOGA Branchentag in Berlin. Es war ein umfassendes Programm vor allem mit politischen Diskussionen. Unser DEHOGA-Präsident, Guido Zöllick, forderte endlich den wirtschaftspolitischen Aufbruch. Auch unser aktuelles Thema geringfügige Beschäftigung erhalten und die Bedingen nicht verschlechtern, zogen sich durch den Tag. Wir alle müssen bei diesem Thema am Ball bleiben.

Mit Blick auf den 01.01.2027, wo die verpflichtende E-Rechnung für Unternehmen mit einem Umsatz ab 800.000 € in Kraft tritt, möchten wir sehr gern über die Details informieren und stehen dabei für Rückfragen, welche wir in unserem aktuellen Merkblatt des DEHOGA Bundesverbandes einfließen lassen würden, gern zu Verfügung.

Weitere wichtige Themen der Woche haben wir in diesem Newsletter für Sie zusammengestellt und freuen uns wie immer über Feedback.

Ihr DEHOGA Thüringen



DEHOGA Branchentag: Politik zollt Gastgewerbe große Wertschätzung – jetzt müssen Taten folgen

Unter dem Motto „Zukunft heute gestalten!“ stand der DEHOGA Branchentag gestern ganz im Zeichen der zentralen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen für unsere Branche. Im Fokus standen die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, Sicherung und Förderung von Arbeit und Beschäftigung, der Abbau von Bürokratie und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. „Die Zeit der Ankündigungen muss vorbei sein. Jetzt brauchen wir Entscheidungen! Jetzt brauchen wir Reformen! Jetzt brauchen wir einen echten wirtschaftspolitischen Aufbruch!“ Mit diesen Worten und einer kämpferischen Rede (s. auch eigene Meldung) eröffnete DEHOGA-Präsident Guido Zöllick das Gipfeltreffen des Gastgewerbes in den BOLLE Festsälen im Herzen Berlins. Es folgten unter anderem Impulse, Keynotes und Talkbeiträge zahlreicher prominenter Politiker – darunter die Chefin des Bundeskanzleramtes Nina Warken, Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer, Tourismuskoordinator Dr. Christoph Ploß, SPD-Fraktionsvize Armand Zorn und der FDP-Bundesvorsitzende Wolfgang Kubicki – die eins einte: Große Wertschätzung für das Gastgewerbe und seine unverzichtbare gesellschaftliche Funktion. Alle versprachen in unterschiedlicher Form und Ausprägung auch Unterstützung für zentrale Anliegen von Gastronomie und Hotellerie. Wir bauen darauf, dass den Worten auch Taten folgen, denn die Herausforderungen sind groß und viele Themen werden und müssen zeitnah auf die politische Agenda kommen – so sie es denn nicht ohnehin schon sind.

DEHOGA-Präsident fordert mit kämpferischer Rede wirtschaftspolitischen Aufbruch

Mit einem eindringlichen Appell an die Politik und klaren Forderungen nach einem wirtschaftspolitischen Aufbruch hat DEHOGA-Präsident Guido Zöllick gestern den DEHOGA Branchentag 2026 in Berlin eröffnet. Vor rund 500 Spitzenvertretern aus Hotellerie, Gastronomie, Politik und Wirtschaft forderte Zöllick, Minijobs vor zusätzlichen Belastungen zu schützen, endlich die Wochenarbeitszeit zu ermöglichen und die Betriebe konsequent von Bürokratie zu entlasten. „Die Zeit der Ankündigungen muss vorbei sein. Jetzt brauchen wir Entscheidungen! Jetzt brauchen wir Reformen! Jetzt brauchen wir einen echten wirtschaftspolitischen Aufbruch!“

Wirtschaftliche Lage ernst – Betriebe brauchen Entlastung
Die wirtschaftliche Situation im Gastgewerbe bleibt angespannt. Von Januar bis September 2026 sank der reale Umsatz gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,4 Prozent. Gleichzeitig steigen die Kosten weiter. Zöllick warnte vor den Folgen für die Betriebe: Immer mehr Unternehmer stünden vor der Frage, wie lange sie unter diesen Bedingungen noch wirtschaftlich arbeiten könnten. Umso dringlicher seien politische Entscheidungen, die Investitionen ermöglichten, Beschäftigung sicherten und unternehmerische Freiräume schafften.

Minijobs erhalten – Wochenarbeitszeit endlich ermöglichen
Besonders deutlich wurde der DEHOGA-Präsident bei den geplanten zusätzlichen Belastungen für Minijobs. Die Arbeitgeberabgaben könnten von derzeit rund 31 auf über 42 Prozent steigen. Für die Branche mit rund 1,1 Millionen Minijobbern wäre dies ein schwerer Schlag. „Wer mehr Arbeit will, darf Minijobs nicht abschaffen oder durch immer neue Abgaben unattraktiv machen!“, betonte Zöllick. Für 95 Prozent der Minijobber sei die Beschäftigung ein Hinzuverdienst. Die geplante Verteuerung führe nicht zum Aufbau, sondern zum Abbau von Beschäftigung.

Mit Nachdruck forderte Zöllick zudem die längst überfällige Reform des Arbeitszeitgesetzes. Die Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit sei eines der wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Vorhaben der Bundesregierung, werde aber weiterhin nicht umgesetzt. Dabei brauche gerade das Gastgewerbe mehr Flexibilität, selbstverständlich unter Wahrung aller Schutzstandards für Beschäftigte. „Eine Hochzeit richtet sich nicht nach der Stechuhr!“, brachte Zöllick die Herausforderungen der Branche auf den Punkt.

Die vollständige Pressemitteilung sowie die Rede des DEHOGA-Präsidenten finden Sie hier.

Amtliche Lebensmittelüberwachung in Thüringen Jahresbericht 2025

Das Thüringer Sozialministerium hat in vergangenen Woche den Jahresbericht zur amtlichen Lebensmittelüberwachung für das Jahr 2025 veröffentlicht. Der Bericht fasst die Kontroll- und Untersuchungsergebnisse des vergangenen Jahres zusammen und zeigt, dass die Thüringer Lebensmittelunternehmen die gesetzlichen Anforderungen überwiegend einhalten.

Zur Pressemeldung

Robotik richtig und effizent einsetzen



Zur wissensWert am 16. November präsenterte Chanfang Wang von der Genie InBot GmbH Robotertechnik für einen effizienten Service-Ablauf. Entscheidend für den Erfolg der Robotik sind klare Abläufe, Zuständigkeiten und die Einbindung der Mitarbeitenden.

Zur wissenswert mit verlinkter Präsentation

Ist Ihre Verfahrensdokumentation auf dem aktuellen Stand?

Eine Verfahrensdokumentation ist für Unternehmen verpflichtend. Dennoch wird sie im Alltag häufig vernachlässigt und nach ihrer erstmaligen Erstellung nicht regelmäßig aktualisiert.

Wie wichtig eine aktuelle Verfahrensdokumentation ist, zeigt sich bspw. bei einer Kassen-Nachschau. In diesem Fall sollten Zuständigkeiten klar geregelt und die benötigten Unterlagen griffbereit sein.

Wir unterstützen Sie bei der Erstellung Ihrer Verfahrensdokumentation. Dabei berücksichtigen wir die individuellen Abläufe in Ihrem Betrieb.

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Unterstützung? Sprechen Sie uns gerne an!

Hanna Mühlbach
Tel: 0361 / 590 78-77
E-Mail: hanna.muehlbach@gastgewerbe-service.de

Sicherheitstipp Trinkwasser: So läuft sauberes Wasser!

Die Trinkwasserversorgung gehört zu den kritischen Einrichtungen eines Gebäudes. Trinkwasser ist zwar sauber, aber nicht steril und kann verkeimen, wenn es zu lange in der Leitung steht. Normalerweise sichert der regelmäßige Verbrauch die Hygiene des Wassers. Wenn aber die Trinkwasserinstallationen vorübergehend nicht genutzt werden, also Wasserhähne geschlossen und Duschen und Toiletten unbenutzt bleiben, müssen Betreiber sich etwas einfallen lassen, bevor es weitergehen kann. Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) weist dazu auf hilfreiche Maßnahmen hin.

Zur BGN-Pressemeldung



Die E-Rechnungspflicht ab 1. Januar 2027

Stand: November 2026

DEHOGA Merkblatt zum Thema E-Rechnungen – Übergangsfrist endet zum Jahreswechsel

Am 1. Januar 2027 endet die erste große Übergangsfrist für die Ausstellung elektronischer Rechnungen im inländischen B2B-Bereich (Geschäfte zwischen Unternehmen). Das heißt: Alle Betriebe mit mehr als 800.000 Euro Jahresumsatz (in 2026) müssen ab dem 1. Januar 2027 im B2B-Bereich E-Rechnungen ausstellen.

Zu diesem Thema haben wir ein DEHOGA-Merkblatt zusammengestellt, das Sie als Verbandsmitglied hier im DEHOGA Shop kostenfrei herunterladen können.

Erfahren Sie darin:
Was sich zum 1. Januar 2027 ändert
Was als E-Rechnung gilt
Welche Ausnahmen bestehen
Welche Risiken für den Vorsteuerabzug bestehen

Wichtig: Die Antworten auf die Fragen stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar und vermögen eine entsprechende Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater im Einzelfall auch nicht zu ersetzen. Parallel bündeln und klären wir weitere Fragen aus der Praxis und werden diese zeitnah im Merkblatt ergänzen bzw. in ergänzende Merkblätter aufnehmen.

Schicken Sie uns dazu gern auch konkrete Fragen, die in Ihrem Betriebsalltag rund um das Thema E-Rechnung auftreten an info@dehoga-thueringen.de.

Mit Sternen im Gespräch: KI-Assistenten nennen klassifizierte Hotels mehr als doppelt so häufig

Fragen Reisende einen KI-Assistenten, wo sie in einem deutschen Ort übernachten können, nennt er offiziell klassifizierte Hotels deutlich häufiger als Betriebe ohne Hotelsterne im selben Ort. In 48 % der Antworten wird das klassifizierte Hotel genannt, der nicht klassifizierte Nachbarbetrieb nur in 20 %. Bei Fünf-Sterne-Häusern liegt das Verhältnis sogar bei 60 zu 15 %. Dies geht aus der Studie „Hotelsterne und KI-Sichtbarkeit in Deutschland“ hervor, die das Berliner Technologieunternehmen Bluerails unter Nutzung der Datenbank der Deutschen Hotelklassifizierung erstellt hat.

Zur Pressemeldung

Was Unternehmen bei der 10. Juli 2027 geltenden Bargeldobergrenze beachten müssen

Gemäß Artikel 80 der EU-Geldwäscheverordnung (AMLR) dürfen Unternehmen, die Güter verkaufen oder Dienstleistungen erbringen, Barzahlungen nur bis einschließlich 10.000 Euro annehmen oder leisten. Das gilt ausdrücklich auch gegenüber Privatgästen. Ausgenommen sind nur Zahlungen zwischen Privatpersonen. Verknüpfte Zahlungen werden zusammengerechnet. Wer etwa für eine Hochzeit oder Tagung eine Anzahlung und später eine Restzahlung jeweils bar annimmt, muss den Gesamtbetrag im Blick behalten. Den Betrag oberhalb von 10.000 Euro müssen Gäste dann per Überweisung oder Karte begleichen.

Deutschland plant derzeit keine strengere Grenze. Das Bundesfinanzministerium hat am 28. Oktober 2026 den Referentenentwurf eines neuen Geldwäschebekämpfungsgesetzes vorgelegt. Danach verzichtet Deutschland auf eine niedrigere nationale Obergrenze, führt aber eigene Bußgeldregeln ein. Der Hotelverband begleitet das Verfahren und wird informieren, sobald sich für die Hotellerie etwas ändert.

Textvorschläge für Buchungsbestätigung und Homepage. Eine Pflicht, Gäste über die Obergrenze zu informieren, besteht nicht. Für Betriebe mit Veranstaltungs-, Gruppen- oder Langzeitgeschäft ist ein Hinweis aber sinnvoll, vor allem bei Buchungen, die nach dem 10. Juli 2027 abgerechnet werden. Die folgenden Formulierungen können Sie übernehmen und an Ihr Haus anpassen.

Kurzfassung für Buchungsbestätigung oder Zahlungsbedingungen
Aufgrund der EU-Geldwäscheverordnung (Verordnung (EU) 2024/1624) können wir ab dem 10. Juli 2027 Barzahlungen nur bis zu einem Gesamtbetrag von 10.000 Euro je Buchung annehmen. An- und Restzahlungen werden dabei zusammengerechnet. Höhere Beträge begleichen Sie bitte per Überweisung oder Karte.

Fassung für die Homepage (FAQ)
Kann ich bei Ihnen bar bezahlen?
Ja, gerne. Ab dem 10. Juli 2027 gilt EU-weit eine gesetzliche Obergrenze für Barzahlungen an Unternehmen. Wir dürfen dann für eine Buchung insgesamt höchstens 10.000 Euro in bar annehmen, auch wenn der Betrag in mehreren Teilzahlungen geleistet wird. Für Ihren Aufenthalt, Ihre Feier oder Ihre Tagung bedeutet das in den allermeisten Fällen keine Änderung. Liegt der Gesamtbetrag darüber, bitten wir für den übersteigenden Teil um Zahlung per Überweisung oder Karte. Eine Vorlage Ihres Ausweises oder eine Ausweiskopie ist für Barzahlungen nicht erforderlich.

Quelle: Newsletter Hotelverband vom 25.11.2026



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt
Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

Abmeldelink